

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.11.2012

Drucksache Nr. 180/2012 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2013

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 2012 den Haushaltsentwurf für 2013 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2013		
	Haushalt 2013	Haushalt 2012
Haushaltsvolumen insgesamt	265.311.000 €	226.463.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	225.250.000 €	208.739.000 €
davon Vermögenshaushalt	40.061.000 €	17.724.000 €
Kreisumlagehebesatz	32,90 %	33,20 %
Kreisumlage in EURO	73.974.000 €	65.699.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	14.704.400 €	9.648.400 €
Darlehenstilgung	3.277.700 €	3.245.800 €
Nettoinvestitionsrate	11.426.700 €	6.402.600 €
Kreditaufnahmen	3.270.900 €	1.545.200 €
Nettokreditaufnahme	- 6.800 €	- 1.700.600 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	38.456.300 €	43.165.400 €

Die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit erstreckt sich nach

den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten stellen die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle einige allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2013 steigen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 4,12 %. Davon entfällt ein Großteil auf externe Vorgaben wie Besoldungs-, Tarif- und Umlageerhöhungen. Innerhalb der einzelnen Unterabschnitte gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können. Bei mehr als 900 Mitarbeitern ist es kaum möglich, jede Ansatzveränderung auf Anhieb zu begründen.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses steigen die Personalausgaben um 266.600 € oder 1,84 % auf 14.764.900 €. Damit liegt der Anstieg sowohl unter dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes, als auch unter der Steigerungsrate durch externe Vorgaben. Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die oben beschriebenen Ursachen zurückzuführen sind. Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2013 ist im Detail auf den Seiten 27 und 28 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppen 50-66) ist in den nachfolgenden Abschnitten und Unterabschnitten mit 18,43 Mio. € ausgewiesen. Das sind 1,12 Mio. € mehr als im Haushalt 2012. Allein die Nachsorgekosten für die Deponien Tuningen und Hüfingen steigen um 774.000 €. Allerdings werden diese Aufwendungen über eine Entnahme aus der Nachsorgerücklage finanziert. Ohne den Abschnitt 72 – Abfallbeseitigung – nimmt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand um 112.000 € oder 1,71 % gegenüber dem Vorjahr zu. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind im Vorbericht auf den Seiten 28 bis 32 erläutert.

Im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand nicht enthalten sind die Kostenerstattungen (insbesondere die Erstattungen für die Gemeinsame Straßenunterhaltung), die sich insgesamt auf 2,97 Mio. € belaufen. Unberücksichtigt bleiben auch die Internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von 7,12 Mio. €, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine Einsparmöglichkeiten bestehen.

Unterabschnitt 1130	Gewerbeaufsichtsamt	
	Seite 249 und Seite 250	
	2013	2012
	€	€
Gebühreneinnahmen	48.000	40.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.600	9.700
Gesamteinnahmen	58.600	49.700
Personalausgaben	390.300	386.800
Sach- und Betriebsaufwand	255.500	246.700
Gesamtausgaben	645.800	633.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-587.200	-583.800

Keine nennenswerten Veränderungen

Unterabschnitt 1140	Untere Jagdbehörde	
	Seite 251	
	2013	2012
	€	€
Gebühreneinnahmen	49.000	43.000
Gesamteinnahmen	49.000	43.000
Personalausgaben	45.500	44.000
Sach- und Betriebsaufwand	48.900	45.700
Gesamtausgaben	94.400	89.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-45.400	-46.700

Keine nennenswerten Veränderungen

Unterabschnitt 1150	Tierschutz	
	Seite 252	
	2013	2012
	€	€
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	20.000	20.000
Gesamtausgaben	20.000	20.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-20.000	-20.000

Keine Veränderungen

Abschnitt 12	Umweltamt	
	Seite 253 bis Seite 255	
	2013 €	2012 €
Gebühreneinnahmen	52.000	52.500
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	24.400	18.400
Gesamteinnahmen	76.400	70.900
Personalausgaben	1.002.900	969.400
Sach- und Betriebsaufwand	423.500	399.200
Gesamtausgaben	1.426.500	1.368.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.350.000	-1.297.700

Amt für Wasser- und Bodenschutz, Unterabschnitt 1210, S. 254-255

Der höhere Sach- und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf die Kosten der Altlastenerkundung (auf HHSt. 1210.6580 mit einem Ansatz von 22.000 €) zurückzuführen. Die mit 12.000 € zu Buche schlagenden Gefahrenverdachtserkundungen werden seit vielen Jahren vom Land zur Hälfte mitgetragen. Auf der Einnahmenseite ist ein entsprechender Ansatz ausgewiesen. Bei der vorgelagerten systematischen Erfassung von Altlastenverdachtsflächen, die vom Land bislang vollumfänglich finanziert wurde, muss der Landkreis die Kosten ab 2013 übernehmen. Die hierfür benötigten Mittel von 10.000 € sind im Haushaltsentwurf deshalb erstmals veranschlagt.

Abschnitt 13	Feuerschutz	
	Seite 256 bis Seite 260	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	245.000	212.400
Sonstige Finanzeinnahmen	59.500	78.200
Gesamteinnahmen	304.500	290.600
Personalausgaben	301.900	245.800
Sach- und Betriebsaufwand	885.700	753.000
Gesamtausgaben	1.187.600	998.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-883.100	-708.200

Feuerlöschwesen, Unterabschnitt 1310, S. 256-257

Durch die Novellierung des Feuerwehrgesetzes vom März 2010 sind die Landkreise verpflichtet, hauptamtliche Kreisbrandmeister als feuerwehrtechnische Beamte zu bestellen. Um die Nachfolge des derzeitigen Kreisbrandmeisters frühzeitig vorzubereiten, soll im Jahr 2013 eine Ausbildungsstelle für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen werden. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat die Verwaltung deshalb am 24.09.2012 beauftragt, eine

Stellenausschreibung vorzunehmen und die benötigten Ausbildungs- und Personalkosten in den Haushaltsplan einzustellen (DS-Nr. 137/2012). In 2013 erhöht sich der Personalaufwand im UA 1310 dadurch um 44.000 €.

Aufgrund von Kostensteigerungen und veränderten Verteilungsschlüsseln in verschiedenen Teilbereichen nimmt die Interne Leistungsverrechnung um 16.000 € zu.

Feuerwehrleitstelle, Unterabschnitt 1340, S. 259-260

Die DRK Rettungsdienst gGmbH und der Schwarzwald-Baar-Kreis sind gemeinsamer Träger der Integrierten Leitstelle in Villingen-Schwenningen. Zum Betrieb der Leitstelle besteht zwischen den beiden Partnern eine vertragliche Vereinbarung. So erhält die DRK Rettungsdienst gGmbH, bei der auch die Personalhoheit liegt, 40 Prozent der anfallenden Personal- und Betriebsaufwendungen erstattet. Über diesen Erstattungsbetrag finanziert der Landkreis unter anderem die 10 dort vorhandenen Personalstellen mit.

In 2013 erhöht sich der vom Landkreis abzuführende Betriebskostenanteil um 79.000 € auf 239.000 €. Zurückzuführen ist dies auf einen vom DRK aus haftungsrechtlichen Gründen geltend gemachten Personalmehrbedarf sowie auf entstehende Zusatzkosten bei der Ausbildung. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Eine von der DRK Rettungsdienst gGmbH in 2012 angestellte Berechnung hat einen Personalbedarf von 12,6 Stellen ergeben. Der Mehrbedarf von 2,6 Disponenten wird mit gestiegenen Fallzahlen insbesondere in den Bereichen Krankentransporte und Notfalleinsätze begründet. Die Kostenträger im Rettungsdienstbereich haben bereits signalisiert, 2 zusätzlichen Stellen zuzustimmen. Der für den Landkreis daraus resultierende Kostenanteil beläuft sich auf 64.000 €.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in den gemeinsamen Hinweisen zur Leitstellenstruktur für nicht polizeiliche Gefahrenabwehr die Qualifizierung der Leitstellendisponenten geregelt. Danach müssen ab dem 01.01.2013 Leitstellendisponenten die Qualifikation als Rettungsassistent haben, über eine Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sowie über praktische Berufserfahrung im Einsatzdienst verfügen. Um das vorhandene Leitstellenpersonal umfassend qualifizieren zu können, müssen nach den Berechnungen der DRK Rettungsdienst gGmbH im kommenden Jahr rund 76.000 € bereitgestellt werden. Davon sind rd. 30.000 € (40 %) vom Landkreis zu erstatten.

Unterabschnitt 1400	Sachgebiet Zivil- und Katastrophenschutz	
	Seite 261 und Seite 262	
	2013	2012
	€	€
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	71.400	67.900
Gesamteinnahmen	71.400	67.900
Personalausgaben	199.200	188.500
Sach- und Betriebsaufwand	216.200	207.300
Gesamtausgaben	415.400	395.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-344.000	-327.900

Keine nennenswerten Veränderungen

Abschnitt 36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	
	Seite 314 bis Seite 316	
	2013	2012
	€	€
Gebühreneinnahmen	10.000	8.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	283.900	229.000
Gesamteinnahmen	293.900	237.000
Personalausgaben	237.000	229.500
Sach- und Betriebsaufwand	345.600	306.900
Gesamtausgaben	582.600	536.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-288.700	-299.400

Naturschutzprojekt Baar, Unterabschnitt 3610, S. 316

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich mit dem „Naturschutzgroßprojekt Baar“ bei einem Bundesförderprogramm beworben. Auf die DS-Nr. 063/2011 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit am 18.07.2011 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die im Haushaltsjahr 2013 zu erwartenden Aufwendungen und Zuschüsse sind im Unterabschnitt 3610 veranschlagt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch eine 90 %-ige Förderung seitens Bund und Land sowie einen 10 %-igen Eigenanteil des Projektträgers. Die zehn betroffenen Gemeinden beteiligen sich mit einem Anteil von 4,29 %, der Landkreis Tuttlingen mit knapp 1,43 %. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallen 4,28 % der Kosten.

Unterabschnitt 5000	Gesundheitsamt	
	Seite 396 und Seite 397	
	2013	2012
	€	€
Gebühreneinnahmen	60.000	55.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	31.200	42.000
Gesamteinnahmen	91.200	97.000
Personalausgaben	768.100	747.700
Sach- und Betriebsaufwand	516.600	486.000
Gesamtausgaben	1.286.700	1.233.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.193.500	-1.136.700

Der um knapp 32.000 € gestiegene Sach- und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf die um gut 27.000 € höher ausfallende Interne Leistungsverrechnung zurückzuführen. Zudem haben wir bei den Kosten der Gesundheitserziehung (HHSt. 5000.5801) zusätzlich 5.000 € für die Demenzkampagne veranschlagt.

Unterabschnitt 5460	Veterinäramt und Fleischbeschau	
	Seite 399 und Seite 400	
	2013	2012
	€	€
Gebühreneinnahmen	25.000	25.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	330.600	324.000
Gesamteinnahmen	355.600	349.000
Personalausgaben	769.900	766.200
Sach- und Betriebsaufwand	425.300	459.400
Gesamtausgaben	1.195.200	1.225.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-839.600	-876.600

Der Fehlbetrag beim UA 5460 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 37.000 €. Dies resultiert fast ausschließlich daraus, dass wir die im Vorjahr um rd. 33.000 € zu hoch veranschlagte Interne Leistungsverrechnung für 2013 korrigiert haben. Bei den Gebühreneinnahmen für die Fleischbeschau rechnen wir nach der Anhebung der Gebühren und bei leicht rückläufigen Schlachtzahlen mit 7.000 € oder etwa 2 % höheren Einnahmen.

Unterabschnitt 5470	Gesundheitsnetzwerk	
	Seite 401	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	10.000	10.000
Gesamteinnahmen	10.000	10.000
Sach- und Betriebsaufwand	500	16.600
Gesamtausgaben	500	16.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.500	-6.600

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks und rechnet die Nutzungsentgelte ab. Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die neue Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Für beide Bereiche haben wir in 2013 keine Ausgabeansätze veranschlagt, da wir die in 2012 nicht verausgabten Mittel als Haushaltsreste nach 2013 übertragen werden.

Unterabschnitt 6120	Vermessungs- und Flurneuordnungsamt	
	Seite 404 und Seite 405	
	2013 €	2012 €
Gebühreneinnahmen	500.000	500.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	110.700	115.200
Gesamteinnahmen	610.700	615.200
Personalausgaben	1.652.800	1.710.400
Sach- und Betriebsaufwand	649.400	646.100
Gesamtausgaben	2.302.200	2.356.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.691.500	-1.741.300

Der sich ohne Berücksichtigung der FAG-Zuweisung ergebende rechnerische Fehlbetrag des Amtes geht im Vergleich zu den Vorjahresansätzen um rd. 50.000 € zurück. Bei den Gebühreneinnahmen aus Vermessungsleistungen gehen wir nach den bisherigen Zahlen des Jahres 2012 davon aus, dass wir auch in 2013 einen Betrag von 500.000 € erreichen können. Wegen der vorgeschriebenen Privatisierung zahlreicher Vermessungsleistungen mussten wir den Einnahmeansatz in den vergangenen zwei Jahren um insgesamt 100.000 € zurücknehmen.

Auf der Ausgabenseite verringern sich die Personalkosten um knapp 58.000 €, da wir angesichts der o.g. Privatisierung zwei freigewordene Stellen nicht mehr nachbesetzt haben. Bei den sonstigen allgemeinen sächlichen Ausgaben (HHSt. 6120.6580) haben wir für 2013 erstmals 20.000 € veranschlagt für die Vergabe von landschaftspflegerischen Gutachten bei drei Flurbereinigungsverfahren. Wegen der engen Personaldecke und Abordnungen im Flurbereinigungsgebiet können diese

Arbeiten in 2013 nicht von eigenen Mitarbeitern erledigt werden.

Die für das Projekt „Breitbandausbau“ in 2011 bereit gestellten Mittel von 120.000 € werden zum Jahresende 2012 aufgebraucht sein. Wir haben für 2013 einen Betrag von 15.000 € neu veranschlagt, den wir für Gutachten, Aus- und Fortbildungen sowie für Reisekosten benötigen.

Unterabschnitt 6130	Untere Baurechtsbehörde	
	Seite 406 und Seite 407	
	2013 €	2012 €
Gebühreneinnahmen	830.000	740.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	94.500	90.850
Gesamteinnahmen	924.500	830.850
Personalausgaben	711.800	650.900
Sach- und Betriebsaufwand	293.600	256.000
Gesamtausgaben	1.005.400	906.900
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-80.900	-76.050

Ausgehend von den Wirtschaftsprognosen für 2013 und dem derzeitigen Gebührenaufkommen erwarten wir bei den Baugenehmigungsgebühren im kommenden Jahr Mehreinnahmen von 90.000 €.

Auf der Ausgabenseite erhöhen sich die Personalaufwendungen um 61.000 €. Neben den eingangs angesprochenen Personalkostensteigerungen ist dies auf einen Mehrbedarf im Bereich des Brandschutzsachverständigen zurückzuführen. Dorthin müssen 0,5 Mehrstellen aus dem Gewerbeaufsichtsamt verlagert werden, um die Fälle zeitnah erledigen zu können.

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich unter anderem wegen eines zusätzlichen Bedarfs bei den allgemeinen Geschäftsausgaben. Nach § 4 Abs. 5 LGebG sind die Verwaltungsgebühren alle zwei Jahren zu überprüfen und nach Bedarf anzupassen. Dies steht in 2013 wieder an. Die daraus resultierende Neufassung des Gebührenverzeichnisses muss öffentlich in den Tageszeitungen bekannt gemacht werden. Im Jahr 2011 sind uns beim Baurechtsamt dadurch Bekanntmachungskosten von 15.000 € entstanden. Auf HHSt. 6130.6503 haben wir den Ansatz deshalb um diesen Betrag angehoben.

Unterabschnitt 6500	Kreisstraßen	
	Seite 408 und Seite 409	
	2013 €	2012 €

Einnahmen aus Verw. und Betrieb	2.085.500	2.071.200
Gesamteinnahmen	2.085.500	2.071.200
Sach- und Betriebsaufwand	2.125.200	2.114.700
Gesamtausgaben	2.125.200	2.114.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-39.700	-43.500

Im Unterabschnitt 6500 werden die Ausgaben für die Unterhaltung der Kreisstraßen veranschlagt, die sich einschließlich der Internen Leistungsverrechnung auf 2.125.200 € summieren. Die Unterhaltungsausgaben setzen sich zusammen aus dem Direktaufwand, d.h. Aufwand, der unmittelbar den jeweiligen Kreisstraßen zuzuordnen ist (HHSt. 6500.5100: 235.000 € und HHSt. 6500.6722: 20.000 € = 255.000 €), und dem Gemeinschaftsaufwand (Winterdienst usw., siehe UA 6520), der nach dem Lohnstundenschlüssel der Straßenwärter auf den Bund, das Land und den Landkreis (HHSt. 6500.6720: 1.701.900 €) umgelegt wird.

Daneben erstattet der UA 6500 –Kreisstraßen– dem UA 6510 –Straßenbauamt– seit 2010 die anteiligen kalkulatorischen Kosten aus den Investitionen in das bewegliche und unbewegliche Vermögen für die Straßenunterhaltung (Fahrzeuge und Geräte, Straßenmeistereistützpunkte, Salzhallen), die im UA 6510 –Straßenbauamt– verbucht werden. In 2012 beläuft sich der Erstattungsbetrag auf 128.600 €.

Der gesamte Unterhaltungsaufwand liegt nur knapp 11.000 € über den Vorjahresansätzen. Der Unterhaltungsaufwand pro Kilometer Kreisstraße liegt mit rd. 6.900 €/km auf dem Niveau von 2012.

Für den Bau und die Unterhaltung seiner Kreisstraßen erhält der Landkreis Zuschüsse nach § 25 FAG. In den Erläuterungen des Haushaltsentwurfes auf S. 409 haben wir die Berechnung dieser Zuweisungen dargestellt. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 2.724.000 €. Mit diesen Einnahmen sind vorab die Ausgaben für die Straßenunterhaltung im Verwaltungshaushalt (ohne Interne Leistungsverrechnung) mit 2.081.800 € abzudecken. Der Restbetrag von 642.200 € steht im Vermögenshaushalt bei HHSt. 6500.3610 zur Finanzierung der Baumaßnahmen zur Verfügung. Dies sind knapp 25.000 € mehr als 2012.

Unterabschnitt 6510	Straßenbauamt	
	Seite 410 und Seite 411	
	2013 €	2012 €
Gebühreneinnahmen	2.000	2.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	162.700	148.800
Sonstige Finanzeinnahmen	86.900	71.300
Gesamteinnahmen	251.600	222.100
Personalausgaben	767.300	750.200
Sach- und Betriebsaufwand	932.100	859.800
Gesamtausgaben	1.699.400	1.610.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.447.800	-1.387.900

In diesem Unterabschnitt sind die Personal- und Sachkosten für das Kreisstraßenbauamt, die Straßenmeister und das Verwaltungspersonal in den Straßenmeistereien veranschlagt. Die Einnahmen erhöhen sich um knapp 30.000 € wegen etwas höherer Erstattungsleistungen aus dem Straßenunterhaltungsbereich und Auflösungsbeträgen von Zuweisungen und Zuschüssen. Die Ausgabenseite steigt um knapp 90.000 €. Dies ist im Wesentlichen zwei Positionen zuzuordnen: In den gegenüber 2012 um knapp 42.000 € höheren Abschreibungen dokumentieren sich die umfangreichen Investitionen der Vorjahre in die Fahrzeuge und Geräte der Straßenunterhaltung. Neu veranschlagt haben wir in 2013 einen Betrag von 50.000 € für die Aufstellung des Radverkehrsplanes. Wir verweisen hierzu auf die nachfolgende Drucksache Nr. 175/2012.

Unterabschnitt 6520	Gemeinsame Straßenunterhaltung	
	Seite 412 bis Seite 413	
	2013 €	2012 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	5.102.200	5.018.900
Gesamteinnahmen	5.102.200	5.018.900
Personalausgaben	2.761.600	2.707.400
Sach- und Betriebsaufwand	2.474.600	2.439.100
Gesamtausgaben	5.236.200	5.146.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-134.000	-127.600

In Unterabschnitt 6520 werden die Kosten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Schwarzwald-Baar-Kreis veranschlagt. Insgesamt sind zu unterhalten:

- Bundesstraßen 158 km
 - Landesstraßen 199 km
 - Kreisstraßen 306 km
- Gesamt: 663 km**

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten der Straßenwärter, den Kosten des Winterdienstes und der Fahrzeugunterhaltung bei den beiden Straßenmeistereien in Donaueschingen und Villingen/Furtwangen. Die nach Abzug der Erstattungen und sonstigen Einnahmen verbleibenden Ausgaben der Straßenunterhaltung werden nach dem Lohnstundenschlüssel auf den Bund, das Land und den Schwarzwald-Baar-Kreis umgelegt. Der auf die Kreisstraßen entfallende Anteil wird aus UA 6500 –Kreisstraßen– (HHSt. 6500.6720) erstattet.

Der UA 6520 –Gemeinschaftsaufwand– schließt bei Einnahmen von 5.102.200 € und Ausgaben von 5.236.200 € mit einem negativen Saldo von 134.000 € ab. Dieser Betrag entspricht dem Betrag der Internen Leistungsverrechnung, der nicht umgelegt werden kann, mit der Ausweisung dieses Fehlbetrages jedoch dargestellt werden soll. Beim Gemeinschaftsaufwand besteht hinsichtlich der Winterdienstkosten regelmäßig ein ganz erhebliches Kalkulationsrisiko. Sie stellen immerhin rd. 30 % der gesamten Straßenunterhaltungsausgaben dar. Ein Blick auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse zeigt, wie die Ausgaben von Jahr zu Jahr ganz erheblich schwanken. Wir haben die Winterdienstansätze nach dem Hoffungsprinzip in der Vorjahreshöhe von 1.500.000 € belassen.

Der von Bund, Land und Landkreis entsprechend den Lohnstundenanteilen in 2013 zu finanzierende Nettoaufwand liegt bei 4.616.000 €. Er erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 85.000 € oder 1,9 %. Der Kostenanteil des Landkreises steigt um knapp 34.000 € oder 2 % auf 1.701.900 €.

Unterabschnitt 6650	Landesstraßen	
	Seite 414	
	2013	2012
	€	€
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	360.000	360.000
Gesamteinnahmen	360.000	360.000
Sach- und Betriebsaufwand	365.900	365.800
Gesamtausgaben	365.900	365.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-5.900	-5.800

Die hier veranschlagten Ausgaben für den Direktaufwand bei Landesstraßen werden durch Mittelzuweisungen des Landes finanziert. Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag handelt es sich um die Interne Leistungsverrechnung, die so dokumentiert werden soll.

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Bundesstraßen erfolgt unmittelbar im Bundeshaushalt. Deswegen sind für diesen Zweck im Kreishaushalt keine Mittel zu veranschlagen.

Abschnitt 72	Abfallbeseitigung	
	Seite 415 bis Seite 424	
	2013	2012
	€	€
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	16.259.200	16.112.800
Sonstige Finanzeinnahmen	2.174.300	1.602.800
Gesamteinnahmen	18.433.500	17.715.600
Personalausgaben	1.473.600	1.473.400
Sach- und Betriebsaufwand	16.915.900	16.198.200
Gesamtausgaben	18.389.500	17.761.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	44.000	44.000

**Amt für Abfallwirtschaft, Unterabschnitt 7200, S. 415 – 416, und
Allgemeine Abfallentsorgung, Unterabschnitt 7220, S. 417 – 421**

Die Einnahme- und Ausgabeansätze dieser beiden Unterabschnitte sind Bestandteil der Abfallgebührenkalkulation für 2013, die der Kreistag in seiner Sitzung am 05.11.2012 (DS-Nr. 154/2012) beschlossen hat.

Nachsorgekosten der Deponien, Unterabschnitt 7225, S. 422 – 423

Im UA 7225 sind die Nachsorgekosten der Deponien Tuningen und Hüfingen veranschlagt. An den Kosten des Nordgrabens in Tuningen beteiligt sich der Landkreis Tuttlingen mit 39,7 %. Die verbleibenden Netto-Ausgaben werden durch eine Entnahme aus der Nachsorgerücklage finanziert. Die Nachsorgerücklage wird angesammelt über jährliche Zuführungen aus dem UA 7220, die aus den Abfallgebühren finanziert werden.

Die Ausgaben auf der Deponie Tuningen (Nord- und Südgraben) steigen gegenüber 2012 saldiert um rd. 253.000 €. Ursache hierfür ist ein neues Entgasungs- und Verwertungskonzept für die Gesamtdeponie, das mit rd. 325.000 € zu Buche schlägt. Hierauf erwarten wir eine Förderung aus Landes- bzw. Bundesmitteln von mindestens 30 % oder 97.000 €, so dass sich die Nettokosten noch auf 228.000 € belaufen. Hiervon entfallen auf den Südgraben rd. 23.000 € und auf den Nordgraben 205.000 €. An diesem Betrag beteiligt sich Tuttlingen mit dem o.g. Prozentsatz. Für die Oberflächenabdichtung haben wir 227.000 € eingestellt.

Auf der Deponie Hüfingen steigen die Ausgaben saldiert um knapp 490.000 € wegen der notwendigen Instandhaltungsarbeiten an den Entwässerungseinrichtungen (690.000 €).

Nach Abzug aller Kostenerstattungen und sonstigen Einnahmen sind der Nachsorgerücklage 2.174.300 € zu entnehmen, um den UA 7225 auszugleichen. Die Rücklage für beide Deponien wird zum Jahresende 2013 noch einen Bestand von 5,2 Mio. € aufweisen (Tuningen 112.000 €, Hüfingen 5.093.000 €).

Unterabschnitt 7660	Tierkörperbeseitigung	
	Seite 425	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	496.000	210.000
Gesamtausgaben	496.000	210.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-496.000	-210.000

Als Umlage an den Zweckverband Protec Orsingen haben wir 496.000 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der gegenüber 2012 um 5 % erhöhten Umlage von 221.000 € und einer Sonderumlage von 275.000 €. In der Sitzung vom 24.09.2012 (DS-Nr. 138/2012) hatte die Verwaltung den Ausschuss ausführlich über die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes unterrichtet.

Abschnitt 78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
	Seite 426 bis Seite 428	
	2013 €	2012 €
Gebühreneinnahmen	500	300
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	22.600	22.600
Sonstige Finanzeinnahmen	1.000	1.000
Gesamteinnahmen	24.100	23.900
Personalausgaben	1.020.000	1.010.900
Sach- und Betriebsaufwand	404.300	422.600
Zuweisungen und Zuschüsse	0	1.000
Gesamtausgaben	1.424.300	1.434.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.400.200	-1.410.600

Keine nennenswerten Veränderungen

Abschnitt 85	Land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen	
	Seite 435 bis Seite 438	
	2013 €	2012 €
Gebühreneinnahmen	2.000	2.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	2.241.000	2.275.900
Sonstige Finanzeinnahmen	500	500

Gesamteinnahmen	2.243.500	2.278.400
Personalausgaben	2.663.000	2.617.200
Sach- und Betriebsaufwand	1.236.900	1.244.400
Gesamtausgaben	3.899.900	3.861.600
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.656.400	-1.583.200

Der Nettoaufwand des **Forstamtes** steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 71.000 € oder 4,6 % an. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der zu Anfang erwähnten Personalkostenentwicklung.

Im **Unterabschnitt 8551 – Forstbetrieb** sind die Personal- und Sachausgaben für die vom Landkreis übernommenen Waldarbeiter veranschlagt. Bis auf die interne Leistungsverrechnung werden diese Ausgaben durch Kostenerstattungen des Landes und von Kreisgemeinden gedeckt.

Der **UA 8552 –Forstbetrieb (BgA)** wurde eingeführt für die haushalts- und steuerrechtlich korrekte Abwicklung von Dienstleistungen unseres Forstamtes im Privat- und Körperschaftswald, die eine weitergehende Serviceleistung umfassen. Der UA ist mit Einnahmen von 214.000 € und Ausgaben von 215.700 € ausgewiesen. Der negative Saldo von 1.700 stellt die Interne Leistungsverrechnung dar, die damit dokumentiert werden soll.

Unterabschnitt 8700	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	
	2013	2012
	€	€
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	29.500	29.500
Gesamtausgaben	29.500	29.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-29.500	-29.500

Der Kreistag hatte am 23.07.2012 (DS-Nr. 114/2012) beschlossen, die Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR über 2013 hinaus unbefristet fortzusetzen. Für 2013 haben wir noch den bisherigen Betriebskostenzuschuss von 29.500 € veranschlagt.

Vermögenshaushalt

In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder

Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen ohne größere finanzielle Bedeutung handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen auf den entsprechenden Haushaltsseiten.

Unterabschnitt 1130	Gewerbeaufsichtsamt	
	Seite 469	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	4.400	1.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.400	-1.300

EDV-Ersatzbeschaffung

Unterabschnitt 1210	Amt für Wasser- und Bodenschutz	
	Seite 470	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.400	11.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.400	-11.000

Aufgrund der vollständig ausgeschöpften Registraturkapazitäten und aus Gründen der Revisionssicherheit wurde im Jahr 2011 ein Archivierungssystem beschafft, das in der Verwaltung nach und nach flächendeckend zum Einsatz kommen soll. Um das landeseinheitliche EDV-Verfahren des Amtes für Wasser- und Bodenschutz per Schnittstelle technisch anbinden zu können, sind im Haushaltsentwurf 5.000 € eingestellt. Im Übrigen sind Mittel für EDV-Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Abschnitt 13	Feuerschutz	
	Seite 471 bis Seite 473	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	19.200	180.300
Gesamtausgaben	195.500	396.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-176.300	-216.200

Feuerlöschwesen, Unterabschnitt 1310, S. 471

Für die notwendige Umrüstung des Einsatzleitwagens auf den Digitalfunk sind im Haushaltsentwurf 28.000 € veranschlagt. Die übrigen Anschaffungen im Bereich des Feuerlöschwesens sind auf Seite 471 erläutert.

Feuerwehrleitstelle, Unterabschnitt 1340, S. 473

Im Frühjahr 2012 hat das Land Baden-Württemberg den Aufbau der Infrastruktur für das digitale Funknetz im Schwarzwald-Baar-Kreis abgeschlossen. Die Nutzung dieses Funknetzes durch die Feuerwehren, den Rettungsdienst und die Organisationen des Katastrophenschutzes ist allerdings erst mit der Anbindung der Integrierten Leitstelle möglich. Nachdem dies am jetzigen Standort in der Josefsgasse in Villingen nicht durchführbar ist, hat sich der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit schon seit längerem mit einem geplanten Neubau und dem hierzu erforderlichen Standortwechsel beschäftigt.

Um das Projekt weiter vorantreiben zu können, sind im Haushaltsentwurf 100.000 € eingestellt. Für den Finanzplanungszeitraum 2014-2015 haben wir eine Verpflichtungsermächtigung von 3.164.000 € ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht einem eventuellen Kreisanteil an zu erwartenden Bauaufwendungen.

Die für die Feuerwehrleitstelle ansonsten erforderlichen Anschaffungen sind auf Seite 473 des Haushaltsentwurfs aufgeführt. An der Erneuerung der EDV-Ausstattung beteiligt sich das DRK zur Hälfte.

Unterabschnitt 1400	Sachgebiet Zivil- u. Katastrophenschutz	
	Seite 474	
	2013	2012
	€	€
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	14.000	25.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.000	-25.500

Die Anschaffungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes auf Seite 474 erläutert.

Unterabschnitt 3600	Naturschutz	
	Seite 500	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	900	1.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-900	-1.800

EDV-Ersatzbeschaffung

Unterabschnitt 5000	Gesundheitsamt	
	Seite 513	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.400	0
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.400	0

EDV-Ersatzbeschaffungen und Mobiliar

Unterabschnitt 5460	Veterinäramt und Fleischbeschau	
	Seite 515	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	6.100	5.800
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.100	-5.800

EDV-Ersatzbeschaffungen und Mobiliar

Abschnitt 61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	
	Seite 516 und Seite 517	
	2013	2012
	€	€
Gesamteinnahmen	350.000	0
Gesamtausgaben	1.003.700	12.900
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-653.700	-12.900

Vermessungsamt, Unterabschnitt 6120, S. 516

Der Kreistag hat sich am 23.07.2012 dafür ausgesprochen, für alle Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis sobald als möglich eine flächendeckende FTTB-Mitverlegungsplanung mit dem Ziel des Aufbaues eines kommunalen Glasfaser-Passiv-Netzes in Auftrag zu geben. Auf die Drucksache-Nr. 126/2012 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Aufgrund der enormen Komplexität und Planungstiefe des Breitbandprojekts sind im Haushaltsentwurf eher knapp geschätzte Planungskosten von 1 Mio. € veranschlagt. Nach den neu gefassten Förderrichtlinien wäre hierfür ein Landeszuschuss von 350.000 € zu erwarten. Der vom Landkreis zu finanzierende Nettoaufwand läge damit bei 650.000 €.

Inzwischen ergab ein Gespräch der Verwaltung mit dem Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) zur Frage der Förderung des Projekts, dass bei einem zweiphasigen Vorgehen die Förderung als Modellprojekt mit 50 % Zuschuss zumindest für die „Backbone-Planung“ möglich ist. Die erste und dringendste Phase ist die Planung des Kreisbackbone (= Glasfaserhauptstrang mit Ringstruktur und zwei Verteilpunkten in jedem Ort). Die deutlich aufwändigere Planung der Ortsnetze mit Anschlüssen zu jedem Gebäude schließt sich als zweite Phase direkt an, wird aber sinnvollerweise als separates Planungs-Projekt ausgeschrieben. Ob diese Planung durch den Landkreis unmittelbar oder über einen eventuell zu gründenden Zweckverband finanziert werden soll, ist noch zu klären. Auf jeden Fall sollten die veranschlagten Planungsmittel in voller Höhe für das Jahr 2013 zur Verfügung stehen. (Da inzwischen feststeht, dass der Landkreis als Vorhabenträger für den der Planung folgenden Bau von Breitbandnetzen keine Fördermittel erhalten kann, müssten sowohl der Kreisbackbone als auch die Ortsnetze in Regie der einzelnen Gemeinden oder eines Zweckverbandes gebaut werden. Auf die Drucksache-Nr. 177/2012 dieser Sitzung wird verwiesen.)

Im Übrigen sind für das Vermessungsamt EDV-Ersatzbeschaffungen eingeplant.

Abschnitt 65	Kreisstraßen	
	Seite 518 bis Seite 522	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	1.379.200	890.300
Gesamtausgaben	4.178.400	2.968.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.799.200	-2.078.400

Kreisstraßen, Unterabschnitt 6500, S. 520 – 522

Auf der Einnahmeseite ist der in den Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt bereits angesprochene Investitionsanteil aus den Zuschüssen nach § 25 FAG mit 642.200 € veranschlagt. Dieser Betrag liegt um knapp 25.000 € über dem Vorjahreswert. Außerdem haben wir einen LGVFG-Zuschuss von 450.000 € ausgewiesen für den Ausbau der K 5718 in der OD Schabenhäusen.

Die Ausgabenseite umfasst Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2.680.000 €. Dies sind 448.000 € oder 20 % mehr als im Vorjahr. Die geplanten Maßnahmen entsprechen der Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit in der Sitzung vom 02.07.2012 (DS-Nr. 088/2012).

Die Nettoausgaben im Kreisstraßenbaubereich, d.h. die vom Landkreis nach Abzug der Zuweisungen zu finanzierenden Ausgaben, belaufen sich auf 1.587.800 €. Dieser Betrag liegt um knapp 27.000 € unter dem Vorjahreswert.

Zu den einzelnen Ausgabeansätzen ist –nach der Reihenfolge der Veranschlagung– folgendes zu erläutern:

1. Grunderwerb 20.000 €

Hier sind je 10.000 € vorgesehen für den Grunderwerb an der K 5718 in der OD Schabenhäusen und der K 5732 im Linachtal.

2. K 5718 OD Schabenhäusen 750.000 €

Die Maßnahme ist im Kreisstraßenprogramm 2011- 2015 in der Dringlichkeitsstufe II „rot“ eingestuft. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand, hat keinen frostsicheren Unterbau und in den Schwarzdecken befindet sich teerhaltiges Material, das teuer entsorgt werden muss. Der Straßenentwässerungskanal muss saniert bzw. vollständig erneuert werden. Für die Baumaßnahme erhalten wir einen Zuschuss nach dem LGVFG von ca. 60 % oder 450.000 €, den wir auf der Einnahmeseite ausgewiesen haben.

3. K 5742 Fützen – Schweizer Grenze 600.000 €

Dieser Straßenabschnitt ist im Kreisstraßenbauprogramm der Dringlichkeitsstufe II „rot“ zugeordnet. Auf der Schweizer Seite hat diese Straße vor 2 Jahren wieder einen neuen Belag erhalten. Das Straßenbauamt schlägt vor, die K 5742 analog zur K 5752 im Hexenloch im Baumischverfahren herzurichten und eine Tragdeckschicht aufzubringen.

4. Belagsarbeiten

K 5705 OD Ober- und Unterbaldingen 330.000 €

Die Fahrbahnbeläge in den Ortsdurchfahrten Ober- und Unterbaldingen sind schadhaft und müssen erneuert werden. Im Kreisstraßenprogramm 2011-2015 ist die Maßnahme in der Dringlichkeitsstufe II „rot“ ausgewiesen. Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Stadt Bad Dürkheim, die im Rahmen der Maßnahme evtl. Sanierungsarbeiten am Kanalnetz und an den Gehwegen durchführen möchte. Daneben wird eine Verringerung der Fahrbahnbreite durch Markierung von Parkständen und Baumscheiben untersucht.

K 5732 Furtwangen – Linach Abschnitt 2: Lettwies – Weißenhof/Schulhaus 350.000 €

Nachdem der Abschnitt 1 zwischen Furtwangen und dem Lettwieshof 2012 realisiert wurde, soll nun in 2013 dieser rd. 2,8 km lange Abschnitt mit einem neuen Belag versehen werden, wobei die Straße im Bereich des Lettwieshofes auch etwas verbreitert werden soll. Der 2. Bauabschnitt ist ebenfalls in der Dringlichkeitsstufe II „rot“ eingestuft. Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen, wurde dann aber verschoben.

K 5716 Erdmannsweiler – Burgberg 130.000 €

Dieser ca. 1 km lange Straßenabschnitt ist in der Dringlichkeitsstufe II „rot“ des Kreisstraßenprogrammes für eine Belagserneuerung eingestuft.

K 5728 Schönwald – Kesselberg 270.000 €

Zwischen Schönwald und dem Kesselberg ist die K 5728 auf einer Länge von 2,2 km sanierungsbedürftig und soll einen neuen Belag erhalten. Sie ist in der Dringlichkeitsstufe II „violett“ eingestuft.

K 5749 OD Oberbaldingen Richtung Immenhöfe 120.000 €

Der Bereich der Ortsdurchfahrt von Oberbaldingen Richtung Immenhöfe/Pföhren ist dringend sanierungsbedürftig. Im Kreisstraßenprogramm ist der Abschnitt in der Dringlichkeitsstufe II „rot“ eingestuft.

5. Brückensanierungen 110.000 €

In der Dringlichkeitsstufe II ist die Brückensanierung der **Brücke über den Bruderbach im Zuge der K 5740 Bräunlingen – Oberbränd** (bei Bräunlingen an der Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße nach Hubertshofen) vorgesehen. Die Kappen, das Geländer und die Abdichtung müssen erneuert und ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht werden.

Straßenbauamt, Unterabschnitt 6510, S. 521 und 522

Die vom Land bei der Verwaltungsreform übernommenen Fahrzeuge und Geräte für die gemeinsame Straßenunterhaltung sind in vielen Fällen überaltert und damit äußerst reparaturanfällig. Sie müssen im Laufe der Jahre nach und nach ersetzt werden. Hierzu hat der Ausschuss am 18.07.2011 (DS-Nr. 0069/2011) ein Konzept

für die mittelfristige Fahrzeug- und Gerätebeschaffung beschlossen. Für 2013 haben wir einen Betrag von 470.000 veranschlagt. Zur teilweisen Finanzierung dieser Ausgaben haben wir auf der Einnahmeseite den Erstattungsanteil des Landes mit 172.000 € und den Investitionszuschuss des Bundes für solche Beschaffungen mit 90.000 € veranschlagt. Zudem stehen Erlöse aus der Versteigerung von Fahrzeugen und Geräten der Straßenunterhaltung von 25.000 € zur Verfügung.

Für die Vergabe von kleineren Straßenplanungen sind bei HHSt. 6510.9600 wiederum 10.000 € veranschlagt.

Neubau einer Straßenmeisterei in Hüfingen

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hatte am 12.10.2009 (Drucksache-Nr. 123/2009) die Verwaltung beauftragt, den Neubau einschließlich des hierzu erforderlichen Grunderwerbs vorzubereiten und das Ingenieurbüro „ibs Schweizer“ mit der Planung zu beauftragen. Angesichts der Haushaltssituation in den Jahren 2010 und 2011 konnten erst in 2012 der Grunderwerb mit 110.000 € und Planungskosten mit 125.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Der Grunderwerb war bis zum 22.10.2012 völlig unklar, nachdem sich die Kaufpreisvorstellungen für das 8.860 m² große Landesgrundstück zwischen 90.000 € (Landkreis aufgrund des Gutachtens des Gutachterausschusses der Stadt Hüfingen) und 240.000 € („Vermögen und Bau“ = Liegenschaftsverwaltung des Landes) bewegten. Erst ein Schreiben des Landrats an Staatsekretär Rust MdL beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft brachte den Durchbruch. Am 22.10.2012 erhielt der Landkreis die Zusage, dass der Ankauf des Grundstückes auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses getätigt werden kann. Die Grunderwerbskosten belaufen sich damit auf insgesamt 107.100 € und können aus den 2012 bereitgestellten Mitteln finanziert werden. Die Kaufverträge können umgehend in der Zuständigkeit der Verwaltung abgeschlossen werden.

Da der Grunderwerb bisher nicht geklärt war, hat die Verwaltung mit der Beauftragung des Planungsbüros zugewartet. Inzwischen hat das Ingenieurbüro „ibs Schweizer“ aus Blumberg die Vorentwurfsplanung aufgenommen und gemeinsam mit dem Straßenbauamt zwei neue Straßenmeistereien in Ansbach und Öhringen besichtigt. Grundlage der Planung ist –ähnlich wie bei der Straßenmeisterei Ansbach– eine Eindachlösung in Industriebauweise. Um die neue Halle räumlich und funktional richtig platzieren zu können, ist vorgesehen, den abgängigen Unterstellschuppen auf dem Bundesgrundstück zu entfernen und diese Fläche mit dem neuen Gebäude zu überbauen. Bei der Planung der Straßenmeisterei sind außerdem die Bedürfnisse des „Logistikzentrums zur Tierseuchenbekämpfung“ zu berücksichtigen.

Eine genaue Kostenberechnung kann erst mit Abschluss der Entwurfsplanung im kommenden Jahr vorgelegt werden. Die überschlägige Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen seit 2009, dem aktuellen Raumbedarf, den erhöhten Anforderungen des Umweltschutzes und den energetischen Anforderungen liegt bei rund 4 Mio. €. Die Baumaßnahme würde den Verwaltungshaushalt mit folgenden Beträgen belasten:

	1. Jahr	10. Jahr
1,17 % Zins (aktuelle Konditionen Infrastrukturprogramm BW) aus 2 Mio. €	23.000 €	19.000 €
1,97 % kalkulatorischer Mischzins aus 2 Mio. €	39.000 €	32.000 €
2,00 % Abschreibung aus 3,9 Mio. € (ohne Grundstück)	78.000 €	78.000 €
Gesamtbelastung	140.000 €	129.000 €

Demgegenüber wären bei einem Neubau folgende Einsparungen realisierbar:

Wegfallende Miete	105.000 €
Abbau einer Straßenwärterstelle	45.000 €
Geringere Schönheitsreparaturen	5.000 €
Gesamteinsparung	155. 000 €

Unabhängig von allen anderen Vorteilen ist der Neubau nach wie vor die wirtschaftlichere Alternative gegenüber der bisherigen Mietlösung.

Das Büro „ibs-Schweizer“ kann die Baugenehmigungsplanung bis zum 01.03.2013 fertigstellen. Der Baubeschluss durch den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit könnte bei der Sitzung im April 2013 erfolgen. Die Baugenehmigung könnte bis Ende Mai 2013 vorliegen. Nach Abschluss der Ausführungsplanungen können die ersten Gewerke ausgeschrieben und Ende Juni 2013 submittiert werden. Spatenstich und Baubeginn wäre dann Anfang September 2013. Die Maßnahme kann voraussichtlich bis zum Frühjahr 2015 fertiggestellt werden.

Im Haushaltsentwurf 2013 sind bei HHSt. 6510.9411 ein Ansatz von 1.000.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 2.700.000 € vorgesehen.

Abschnitt 72	Abfallbeseitigung	
	Seite 523 und Seite 524	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	15.200	300.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.200	-300.200

Software für optische Archivierung und EDV-Ersatzbeschaffung

Unterabschnitt 7810	Landwirtschaftsamt	
	Seite 525	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	10.600	34.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-10.600	-34.200

EDV-Ersatzbeschaffungen und Mobiliar

Unterabschnitt 8550	Forstamt	
	Seite 529	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	4.000	11.400
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-4.000	-11.400

EDV-Ersatzbeschaffungen

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Den Unterabschnitten 1130, 1140, 1150, 1205, 1210, 1310 bis 1340, 1400, 3600, 3610, 5000, 5460, 5470, 6120, 6130, 6500 bis 6520, 6650, 7200 bis 7250, 7660, 7800, 7810, 8550 bis 8552 und 8700 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2013 wird zugestimmt.